

Landesdelegiertenkonferenz

19. April 2008

Beschluss

Gleiches gleich behandeln: Vielfalt der Familienformen anerkennen!

Kinder gehören in den Vordergrund. Alle Politikfelder müssen konsequent auf deren Bedürfnisse ausgerichtet werden, nicht nur wegen der demografischen Entwicklung. Wer am Anfang seines Menschenlebens steht, soll dieselben Chancen auf Bildung, Teilhabe, Integration und staatliche Leistungen haben. Es ist unerheblich, in welcher rechtlichen Konstellation ihre Eltern leben. Alle Lebensformen mit Kindern gehören gestärkt und gleichgestellt!

Mit diesem Beschluss zeigen wir Wege, wie die Lebenswirklichkeit vieler Menschen in die Gesetzbücher und den Verwaltungsalltag Einzug halten kann. Neue Familienmodelle erfordern neue Ideen dafür, wie allen Kindern ein stabiles und gleichberechtigtes Aufwachsen ermöglicht werden kann. Wir nehmen uns nicht nur selbst in die Pflicht, diesen Wandel mitzugestalten. Wir fordern die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus und im Deutschen Bundestag auf, die gesetzgeberische Umsetzung dieser Vorschläge zu prüfen und Anträge auf deren Grundlage einzubringen.

Denn im Gegensatz zum Recht hat die Gesellschaft ihren Familienbegriff längst modernisiert. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Formen des Zusammenhalts und miteinander Lebens, wie nicht-eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, Ein-Eltern-, Adoptiv-, Pflege-, Regenbogen- und Patchwork-Familien, bis hin zu familiären Netzwerken, die über Generationengrenzen hinweg auch Menschen ohne verwandtschaftliche Bindung einschließen. Alleinerziehende und nicht-eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern machen inzwischen 26 Prozent der Familien aus. In Berlin wächst sogar fast die Hälfte aller Kinder (47 Prozent) in alternativen Familienformen auf.

Um Familien heute und morgen zu unterstützen, brauchen wir einen klaren Paradigmenwechsel in vielen Politikbereichen. Die Steuer- und Sozialpolitik ist unter diesen Vorzeichen grundlegend

Grüne

zu reformieren. Hochwertige Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangebote für Familien müssen geschaffen, angepasst oder ausgebaut werden. Das Familien- und Kindschaftsrecht braucht eine Erneuerung. Und endlich soll es auch gelingen, alle gesellschaftlichen, rechtlichen und institutionellen Stolpersteine für eine egalitäre Gestaltung des Familienalltags zwischen Frauen und Männern aus dem Weg zu räumen.

Unser Leitbild: Gesellschaftliche Akzeptanz der und staatliche Neutralität in Bezug auf die verschiedenen gelebten Familienformen.

Benachteiligungen in der Familienförderung abbauen

Die Bundesrepublik hat ein Jahrzehnt des Umbruchs im Verhältnis zu den Lebensformen ihrer Bürgerinnen und Bürger hinter sich. Rot-Grün hat eine Erneuerung in der Familienpolitik und -förderung eingeleitet. Der Prozess der fortschreitenden Anerkennung und Gleichbehandlung aller Familienformen ist jedoch nicht beendet worden. Er muss sich gleichwohl fortsetzen.

Durch das Ehegatten-Splitting werden Ehepaare mit und ohne Kinder steuerlich besser gestellt als Alleinerziehende, unverheiratete Paare und Eingetragene Lebenspartnerschaften mit Kindern. Jedes Jahr fließen etwa 22 Milliarden Euro in die Förderung der Ehe, völlig unabhängig davon, ob dort Kinder leben. Von kinderbedingten Steuerfreibeträgen profitieren nur zehn Prozent aller Kinder zusätzlich, weil diese nur bei Eltern mit hohen Einkommen wirken. Steuerlich benachteiligt sind alleinerziehende Mütter und Väter, die mit anderen Erwachsenen in einer Wohngemeinschaft zusammenleben. Sie gelten dann nicht als alleinerziehend und fallen unter die „Steuerklasse 1“ - wie ein Single.

Diese steuerlichen Benachteiligungen müssen beseitigt werden. Es ist unerträglich, dass der Staat Kinder wegen der Lebensform ihrer Eltern finanziell schlechter stellt. Wir fordern, das Ehegattensplitting zu überwinden und die Einkommen auch in Ehen individuell zu besteuern. Durch übertragbare Grundfreibeträge könnten die gegenseitigen Unterhaltspflichten berücksichtigt werden. Die so freigesetzten Mittel wollen wir in die Verbesserung der materiellen Grundsicherungs-Leistungen und der Bildungs- und Betreuungsangebote investieren. Kinder haben Anspruch auf ein eigenes elternunabhängiges Existenzminimum. Erst dann kann von einer kinderorientierten Politik gesprochen werden, die sowohl Armut als auch ihre Folgen für Kinder bekämpft.

Auch das Besoldungsrecht des öffentlichen Dienstes benachteiligt nach wie vor Kinder, die nicht in Ehen aufwachsen. Ehegatten mit Kindern erhalten einen Familien- oder Sozialzuschlag, der jeweils eine Stufe höher liegt als jener für Lebenspartner mit Kindern. Wir fordern die Landesregierungen und die Bundesregierung auf, dem Beispiel der rot-grünen Koalition in Bremen zu folgen, diesen Missstand innerhalb kürzester Frist abzuschaffen.

Kinderarmut und ihren Folgen entgegenwirken

Politik konnte materielle, soziale und kulturelle Armut gerade von Kindern bisher nicht verhindern. Trotz eines Transferaufwands von rund 184 Milliarden Euro für Ehen und Familien werden mehr und mehr Kinder und Jugendliche ohne Teilhabechancen und Zukunftsperspektiven ins soziale Abseits gedrängt. In Berlin lebt fast jedes dritte Kind in Familien mit Sozialhilfe- oder Arbeitslosengeldbezug, bundesweit sind es rund 2,2 Millionen Kinder und Jugendliche.

Dabei sind nicht Familien an sich überproportional armutsgefährdet. Hauptursachen von Familienarmut – auch in Berlin – sind neben der hohen Arbeitslosigkeit sozial-strukturelle Ursachen: Familien jenseits der Ehe, vor allem Alleinerziehende, und bildungsferne Familien, überwiegend mit Migrationshintergrund, sind besonders stark von Armut betroffen. Daran haben auch sechs Jahre Rot-Rot mit vollmundigen Versprechen in den Koalitionsvereinbarungen nichts geändert.

Kinder und Jugendliche aus armen Familien brauchen eine faire Chance, ihre individuellen Potenziale zu entwickeln und zu entfalten, gesund aufzuwachsen, Bildungs- und Förderangebote wahrzunehmen und so eine gute Ausgangsposition für ihre weitere Lebensgestaltung und ihre berufliche Perspektive zu erhalten. Dieser Anforderung werden gegenwärtig die Regelsatzleistungen für Kinder und Jugendliche in materieller Hinsicht nicht gerecht.

Doch nicht nur im finanziellen Bereich ist die Politik gefordert. Die alarmierenden Zahlen über die anwachsende Kinderarmut in Berlin und ihre Folgen erfordern vom Senat eine konzertierte Kraftanstrengung, um Gerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft wieder herzustellen. Der Senat ist gefordert, Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung von Kinderarmut in Berlin zu ergreifen, mit denen die Angebote für Kinder und Familien (Kindertagesstätten, Familienbildung, Familienberatung etc.) stärker auf den Bedarf armer und sozial benachteiligter Kinder ausgerichtet werden. Der Ausbau von Ganztagschulen und

individuelle Förderangebote in Schulen und Kindertagesstätten sowie ein ausreichendes und leicht zugängliches Angebot an qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung vom frühen Alter an sind unverzichtbar.

Familien- und Kindschaftsrecht familienformenneutral ausgestalten

Im Familien und Kindschaftsrecht wird bisher einseitig das Leitbild verheirateter heterosexueller Eltern mit eigenen leiblichen Kindern verfolgt. Damit wird das Recht der Elterlichen Sorge sowie das Unterhalts- und Umgangsrecht der Vielfalt an Familienformen aber nicht gerecht.

Patchwork-Familien mit mehr als zwei erwachsenen Bezugspersonen oder gar „Regenbogenfamilien“ mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen bleiben unberücksichtigt. Eine Anerkennung von Stiefeltern ist bislang nur zum Nachteil des außerhalb lebenden leiblichen Elternteils möglich. Die Bedürfnisse Geschiedener und Alleinerziehender sind immer noch unbefriedigend geregelt. Dies schwächt nicht zuletzt die rechtliche, soziale und materielle Position der Kinder.

Wir sind davon überzeugt: Jedwede elterliche Verantwortung muss sich am Kindeswohl orientieren. Das Familien- und Kindschaftsrecht hat den gesellschaftlichen Realitäten zu folgen, nicht umgekehrt, es ist also familienformenneutral auszugestalten. Unabhängig von der Art und Weise des Zusammenlebens ihrer Eltern sind allen Kindern dieselben Entwicklungs- und Beziehungschancen zu ermöglichen. Es ist ungerecht, wenn biologische Elternteile (Mutter und Vater), die sich um ihre Kinder kümmern, von der Teilhabe an wichtigen Zukunftsentscheidungen für diese Kinder ausgeschlossen werden. Es ist aber ebenso ungerecht, dass soziale Elternteile (Stiefmutter und Stiefvater), die einen erheblichen Umfang an Zeit und/oder Geld in die Kinder investieren und sie im tagtäglichen Umgang erleben, bei wichtigen Entscheidungen für diese Kinder nicht mitbestimmen können. Gleiches gleich behandeln heißt für uns auch, das eheliche Abstammungsrecht im Hinblick auf Patchwork-Familien und Regenbogenfamilien zu überprüfen.

Wir fordern daher eine Anerkennung der tatsächlichen Leistungen von sozialen Elternteilen (Stiefeltern) und von außerhalb lebenden leiblichen Elternteilen bei der Ausgestaltung einer zukunftsfähigen elterlichen Verantwortung. Ziel einer Reform des Kindschaftsrechts muss es sein, die rechtliche Position von sozialen Elternteilen zu stärken, ohne die des außerhalb lebenden biologischen Elternteils zu schwächen – und umgekehrt. Dies hat zur Folge, dass die in Patchwork-Familien faktisch gelebten Mehrelternschaften endlich rechtlich berücksichtigt

werden müssen. Alle dauerhaften Bezugspersonen des Kindes benötigen eine faire Balance aus elterlichen Pflichten und Rechten.

Mit dem „Familienvertrag“ selbstbestimmte Verhältnisse schaffen

Da das Familien- und Kindschaftsrecht weder der Vielfalt noch die Veränderlichkeit der Familienmodelle allgemeingültig abdecken kann, fordern wir die Schaffung eines flexiblen neuen Rechtsinstituts, des Familienvertrags. Familienverträge sollen den biologischen und gegebenenfalls weiteren sozialen Eltern die Möglichkeit eröffnen, relevante kindschaftsrechtliche Fragen (elterliche Sorge, Aufenthaltsort, Umgang, Unterhalt) zum Wohl des Kindes verbindlich miteinander zu regeln. So kann Selbstbestimmung endlich Vorrang vor vermeintlichen Natur- oder Gesellschaftsnormen erhalten.

Wir setzen dabei auf Freiwilligkeit und Mindeststandards. Keine Regelung darf zum Nachteil des Kindes getroffen werden. Dabei ist der Wunsch des Kindes frühestmöglich zu berücksichtigen.

Wichtig sind uns vor allem folgende Punkte:

- Im Interesse von Patchwork-Familien müssen auch Vereinbarungen zwischen mehr als zwei Personen möglich sein, wobei mindestens zwei Erwachsene als unterhaltspflichtig ausgewiesen werden müssen.
- Die Beteiligten sollen ihren Vertrag an geänderte Lebensumstände anpassen können.
- Der Familienvertrag soll auch bei adoptierten Kindern und Kindern in Dauerpflege offen stehen.
- Um die Bedürfnisse gleichgeschlechtlicher „Regenbogenfamilien“ zu erfüllen, muss der Familienvertrag bereits in der Phase der Familienplanung eingegangen werden können.
- Wenn kein Familienvertrag geschlossen wird oder Regelungsinhalte fehlen, soll das allgemeine Familien- und Kindschaftsrecht ergänzend weiter gelten.
- Um keine Unsicherheit über die getroffenen Regelungen zuzulassen und dem Vertrag auch nach außen hin Geltung zu verschaffen, soll er beurkundet und beim Jugendamt hinterlegt werden.

Wir wollen alle Möglichkeiten ausschöpfen, die zu diesem Institut führen. Partei und Fraktion werden prüfen, welche Regelungen verändert und geschaffen werden müssen und bis 2009 eine Gesetzesinitiative zur Einführung eines Familienvertrags vorbereiten.

Gemeinschaftliches Adoptionsrecht in alle Lebensgemeinschaften

Bisher sind Fremdadoptionen nur durch Ehepaare oder durch Einzelpersonen zulässig. Diese Exklusivität widerspricht allerdings dem Kindeswohl. Denn für ein Kind ist es im Hinblick auf seine Unterhalts- und Erbensprüche besser, mehr als nur ein Elternteil zu haben. Der Familienvertrag eröffnet hier kindesgerechtere Lösungen.

Darüber hinaus muss das Adoptionsrecht für gemeinschaftliche Fremdadoptionen durch Lebenspartnerschaften und perspektivisch auch für nicht-eheliche Lebensgemeinschaften geöffnet werden. Gleiches gilt für Pflegschaften, die in vielen Bundesländern auch nur von heterosexuellen Paaren übernommen werden dürfen.

Die Stiefkindadoption, bei dem der Ehe- oder Lebenspartnerin oder -partner das leibliche Kind der Partnerin oder des Partners adoptieren kann, bietet nur unzureichende Möglichkeiten, der gesellschaftlichen Realität der vielfältigen sozialen und biologischen Elternschaften Rechnung zu tragen. Sie ist nur dann eine Option, wenn der andere biologische Elternteil unbekannt ist oder seine Zustimmung erteilt. Da dabei aber sämtliche rechtlichen und oft auch sozialen Bindungen zum anderen Elternteil unwiederbringlich gekappt werden, kann sie kein Leitbild für eine an Selbstbestimmung orientierte Familienpolitik sein. Zumindest muss es dem erwachsenen Kind überlassen bleiben, ob die Beseitigung sämtlicher rechtlicher Bindungen – unter Umständen auch nachträglich – auch tatsächlich eintreten soll.

Kinderwunsch anerkennen – Gleiche Rechte herstellen

Viele Paare ohne Trauschein, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und Alleinstehende wünschen sich Kinder und ziehen dafür auch ärztlich assistierte Reproduktion in Betracht. Das Embryonenschutz-Gesetz erlaubt künstliche Befruchtungen nur dann, wenn sie von Ärztinnen oder Ärzten vorgenommen werden. Die Bundesärzte-Kammer aber lässt Lebenspartnerinnen, Unverheiratete und Alleinstehende mit ihrem Wunsch allein: Künstliche Befruchtung mit Hilfe eines Dritten („heterologe Insemination“) darf bei unverheirateten Frauen u.a. nur erfolgen, wenn der Samenspender in einer „fest gefügten Partnerschaft“ zur Frau steht.

In einigen Nachbarstaaten ist die Insemination durch Ärztinnen und Ärzte dagegen auch bei allein stehenden Frauen und lesbischen Paaren möglich. Dies hat zu einem für alle Beteiligten unwürdigen „Inseminations-Tourismus“ geführt. Unethisch ist nicht, Menschen ihren

Kinderwunsch zu erfüllen. Unethisch ist, ihnen den nötigen ärztlichen Beistand im eigenen Land zu versagen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass durch Standesrichtlinien von Berufsvereinigungen über existentielle Lebenswirklichkeiten von Menschen entschieden wird. Solche Entscheidungen sind dem Gesetzgeber nicht nur vorbehalten, er hat sich des Themas auch anzunehmen. Nur so ist Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für Elternwillige und für behandelnde Ärztinnen und Ärzte geschaffen. Bei der Übernahme der anfallenden Behandlungskosten sollen Lebenspartnerschaften und Unverheiratete Eheleuten gleichgestellt werden.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative auf den Weg bringen, welche eine gesetzliche Grundlage schafft, die die Fortpflanzungsmedizin in gleichem Maße für unverheiratete und homosexuelle Menschen für zulässig erklärt.